

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Ulrike Höfken und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Wirksamkeit von Maßnahmen zur Reduzierung des Alkoholkonsums

Im Juni 2006 hat die Europäische Kommission den in ihrem Auftrag erstellten Bericht „Alcohol in Europe“ veröffentlicht. Darin werden auf der Grundlage internationaler Studien und Analysen zum einen die verschiedenen Präventionspolitiken der Länder, zum anderen die Erkenntnisse zur Wirksamkeit verschiedener alkoholpolitischer Maßnahmen im Hinblick auf eine Reduzierung des Alkoholkonsums zusammenfassend dargestellt. Diese Evaluierung gilt als eine wichtige Handreichung für die Europäische Kommission im Hinblick auf die künftige Alkoholstrategie der Kommission.

Dem Bericht zufolge werden Maßnahmen zur Reduzierung des Alkohols im Straßenverkehr wie verdachtsfreie Alkoholtests oder niedrigere Promillegrenzen, sowohl allgemein als auch für jugendliche Fahrer als sehr wirksam eingeschätzt. Wirksam seien auch Maßnahmen zur Regulierung des Alkoholmarktes wie angemessene Alkoholsteuern sowie eine Verkürzung der Öffnungszeiten von Einzelhandelsbetrieben, die Alkohol verkaufen. Die gesetzliche Beschränkung der kommerziellen Werbung für alkoholische Produkte wirke mit hoher Wahrscheinlichkeit schadensverringend. Gesetze, die ein Mindestalter für den Alkoholkonsum vorschreiben, seien deutlich erfolgreicher, wenn sie mit entsprechenden Sanktionsregelungen für diejenigen gekoppelt werden, die Alkohol an Jugendliche unter der Altersgrenze verkaufen. Weitreichende Belege für die Wirkung von so genannten Kurzinterventionen vor allem im Arbeitsleben und im Rahmen der ärztlichen Versorgung werden durch den Bericht ebenfalls erwähnt.

Hingegen schätzt der Bericht die Wirkung von alkoholpolitischen Maßnahmen, die lediglich auf die Aufklärung der Öffentlichkeit setzen, als eher gering ein.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche aktuellen Erkenntnisse über alkoholbedingte Krankheitskosten in Deutschland hat die Bundesregierung, und wie bewertet sie diese?
2. a) Wie bewertet die Bundesregierung die Erkenntnisse des o. g. Berichts zur Wirksamkeit von Maßnahmen zur Preisgestaltung im Alkoholbereich?
 - b) Welche Haltung hat die Bundesregierung zur Erhöhung der Branntweinsteuer sowie der Biersteuer, und wie begründet sie diese?
 - c) Welche Haltung hat die Bundesregierung zur Reaktivierung der Weinsteuer, und wie begründet sie diese?
3. a) Wie bewertet die Bundesregierung die Erkenntnisse des Berichts zur Wirksamkeit von alkoholpolitischen Maßnahmen im Straßenverkehr?

- b) Welche Haltung hat die Bundesregierung zur im Bericht empfohlenen Reduzierung der Promillegrenze für Fahranfänger und wie begründet sie diese?
4. a) Wie bewertet die Bundesregierung die Erkenntnisse des Berichts zur Wirksamkeit der Beschränkung kommerzieller Werbung für alkoholische Produkte?
- b) Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Berichts, wonach sich freiwillige Selbstbeschränkungen der Alkoholgetränkeindustrie im Hinblick auf Werbung als eher wirkungslos erwiesen hätten?
- c) Welche Haltung hat die Bundesregierung zu einem Verbot der Werbung für alkoholische Produkte im Fernsehen, und wie begründet sie diese?
- d) Welche Haltung hat die Bundesregierung zu einem Verbot der Werbung für alkoholische Produkte im öffentlichen Raum, und wie begründet sie diese?
- e) Welche Haltung hat die Bundesregierung zum Verbot des Sponsorings von Veranstaltungen durch Unternehmen, die alkoholische Produkte anbieten?
5. a) Wie bewertet die Bundesregierung die Erkenntnisse des Berichts zur Wirksamkeit von Kurzinterventionen im Lebensumfeld (Setting)?
- b) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Evaluation von Interventionsprogrammen im Arbeitsleben?
Wenn die Bundesregierung keine Informationen hierzu besitzt, plant sie gegebenenfalls entsprechende Erhebungen?
- c) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Frühinterventionskonzepte nachhaltiger im Arbeitsleben und im Rahmen der medizinischen Versorgung zu verankern?
- d) Will die Bundesregierung darauf hinwirken, dass Frühinterventionskonzepte stärker im Rahmen des § 20 SGB V finanziert bzw. vergütet werden, und wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?
- e) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zum Stellenwert von Früherkennung und Frühintervention alkoholbedingter Probleme und Erkrankungen in den Praxen niedergelassener Ärzte?
6. a) Welche Haltung hat die Bundesregierung zur Anhebung des Mindestalters für den Erwerb und den Konsum von Alkohol, und wie begründet sie diese?
- b) Auf welche Weise will die Bundesregierung auf eine verbesserte Einhaltung des Jugendschutzes im Hinblick auf das Abgabeverbot nach § 9 des Jugendschutzgesetzes hinwirken?
- c) Beabsichtigt die Bundesregierung eine Verschärfung der Bußgeldvorschriften nach § 28 Abs. 5 des Jugendschutzgesetzes?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, weshalb?
- d) Welche Haltung hat die Bundesregierung zu einem Ausschankverbot von Alkohol bei Veranstaltungen, an denen in erster Linie Jugendliche und junge Erwachsene teilnehmen?
Wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

Berlin, den 31. Oktober 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion